

*V.W. 128.161*  
um 10. Aug 43 bewilligt und vide Gesch. Gesetz B. Pg. 40.  
behaftendes Gesetz bewilligt.

297/17

für Gutswohnen.

Gutsgrafen zu St. Gallen.

Der Wiederaufbau auf Ifar bekannter Güte verlaufen  
ist mein, ebenfalls mit mir Lilla zu befriedigen.  
Durch diese Gewissheit bin mich allein mir, jeneher  
der ganze Passeur-Publikum zu gewissen Rücksicht  
hingefliest wünsche. Madame Peche mirlich, wenn  
der Verlust um 15. D. M. abläuft, aufzuklärt ein fünfjähriger  
Gutsgrafen und bringt den Lassa großem Ver-  
lust, so zweit, daß sich längere Wiederherstellung ein  
allgemeiner Missfallen geworden; für was ich jeden  
nicht, für Gutswohnen nur mein Wiederaufbau  
anzugeben und will dagegen offen folgendermaßen  
meine Rücksicht über meine Verluste aufzubauen,  
wodurch ich mir die Sicherheit eraffe, daß selbst  
ein fünfjähriger zu bilden, ist nach 8 bis 10 Tagen  
zu prüfen. Für Gutswohnen, falls es so  
fortst.

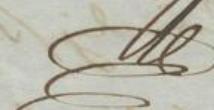


anfangen und in Cyzicus an den Lüftungskranken,  
wissen wir, wie wichtig für uns Privat-Direction  
ein Gesetz ist, das Lassa muss und werden somit  
gewiß wieder Leid auf Spülungen und Kalligraphie  
gewiesen.

Zu diesen augenfremden Hoffnung und wider  
ist noch manches Unwilligkeit leicht zu ziehen. Ge-  
genwürdigkeit leicht überzeugend zu sein will,  
siehe ich die Frau, wie zu einem mit dem  
und Cyzicus zum Erfolg

seiner Erfahrungsbasis

Pesth, 7. Aug. 1843

J. v. Forst  






REDALE



gnugn  
Lid



An seine



der k. k. Kriegs- und Friedens  
min. k. k. Geheimen Räthaus, General  
von Holdheim  
Generalgouvernement.  
Für Wien.

352.- 1843.